

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/4438 –**

### **Schenkelbrand bei Pferden verbieten**

#### **A. Problem**

Der Schenkelbrand bei Pferden ist nach Darstellung der Antragsteller ein äußerst schmerzhafter Eingriff für die betroffenen Tiere. Aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Kennzeichnung von Pferden durch Brandmale mit dem Tierschutz nicht zu vereinbaren. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/4438 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung aufgefordert werden, entsprechend dem Beschluss des Bundesrates vom 15. Oktober 2010 (Bundesratsdrucksache 479/10), einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes mit dem Ziel vorzulegen, den Schenkelbrand bei Pferden zu verbieten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die im Tierschutzgesetz für den Schenkelbrand enthaltene Ausnahmegenehmigung gestrichen werden.

#### **B. Lösung**

- a) Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**
- b) Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4438.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/4438 abzulehnen,
- b) folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Tierschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Die Ergebnisse der Tierschutzforschung müssen Eingang in die Praxis finden. Hohe Tierschutzstandards müssen europaweit gelten, damit der verbesserte Tierschutz den Tieren zugute kommt und keine Verlagerung von Tierhaltungen in andere Länder bewirkt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüÙt,

1. dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorlegen wird, in dem auch die EU-Regelung zur Kennzeichnung von Tieren berücksichtigt werden wird; einer Aufforderung von Seiten der Opposition, entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, bedarf es daher nicht;
2. dass das BMELV viele aktuelle Themen im Bereich Tierschutz aufgreifen wird;
3. dass das BMELV einen intensiven gesellschaftlichen Dialog mit Berufsstand, Interessengruppen und Bevölkerung führen will zur Rolle der Landwirtschaft in Deutschland und den für die zukünftigen Herausforderungen notwendigen Funktionen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft.“

Berlin, den 9. Februar 2011

### Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Hans-Michael Goldmann**  
Vorsitzender

**Dieter Stier**  
Berichterstatter

**Heinz Paula**  
Berichterstatter

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Alexander Süßmair**  
Berichterstatter

**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Dr. Christel Happach-Kasan, Alexander Süßmair und Undine Kurth (Quedlinburg)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4438** wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2011 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Schenkelbrand bei Pferden ist nach Darstellung der Antragsteller ein äußerst schmerzhafter Eingriff für die betroffenen Tiere. Aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Kennzeichnung von Pferden durch Brandmale mit dem Tierschutz nicht zu vereinbaren. Zudem gibt es ihrer Meinung nach inzwischen zuverlässigere Methoden zur individuellen Kennzeichnung von Pferden, welche den Tieren weniger Schmerzen und Stress zufügen. Dazu gehören insbesondere elektronische Kennzeichnungsmethoden in Form von Transpondern bzw. Mikrochips. Alle nach dem 1. Juli 2009 geborenen Pferde in den EU-Mitgliedstaaten müssen durch den Equidenpass und eine individuelle Kennzeichnung per Mikrochip eindeutig identifizierbar sein (Verordnung (EG) Nr. 504/2008). Alternative Kennzeichnungsmethoden können nur in Ausnahmefällen unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/4438 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, entsprechend dem Beschluss des Bundesrates vom 15. Oktober 2010 (Bundesratsdrucksache 479/10) einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes mit dem Ziel vorzulegen, den Schenkelbrand bei Pferden zu verbieten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die im Tierschutzgesetz für den Schenkelbrand enthaltene Ausnahmegenehmigung gestrichen werden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 den Antrag auf Drucksache 17/4438 abschließend beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP brachten einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(10)402neu mit dem folgenden Wortlaut ein:

„Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wolle beschließen:

#### I. Der Ausschuss stellt fest:

Tierschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Die Ergebnisse der Tierschutzforschung müssen Eingang in die Praxis finden. Hohe Tierschutzstandards müssen europaweit gelten, damit der verbesserte Tierschutz den Tieren zugute kommt und keine Verlagerung von Tierhaltungen in andere Länder bewirkt.

#### II. Der Ausschuss begrüßt,

1. dass das BMELV einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorlegen wird, in dem auch die EU-Regelung zur Kennzeichnung von Tieren berücksichtigt werden wird; einer Aufforderung von Seiten der Opposition, entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, bedarf es daher nicht;
2. dass das BMELV viele aktuelle Themen im Bereich Tierschutz aufgreifen wird;
3. dass das BMELV einen intensiven gesellschaftlichen Dialog mit Berufsstand, Interessengruppen und Bevölkerung führen will zur Rolle der Landwirtschaft in Deutschland und den für die zukünftigen Herausforderungen notwendigen Funktionen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft.“

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der Schenkelbrand bei Pferden bereits eine jahrhundertelange Tradition habe und aus Gründen der Kennzeichnung notwendig sei. Es gebe zahlreiche Gutachten, die zu dem Ergebnis gekommen seien, dass einem Pferd mit dem Schenkelbrand im Sinne des Tierschutzgesetzes kein erheblicher Schmerz zugefügt werde. Gerade der Mikrochip, der seit mehreren Jahren in der Pferdezucht und in der Pferdehaltung den Tieren implantiert werde, sei nach EU-Recht nicht zwingend vorgeschrieben und alternative Methoden der Kennzeichnung möglich. Deutschland sei auch in dieser Sache beim Tierschutz anderen Ländern – im Vergleich – deutlich voraus. Die Verwendung von Mikrochips sei noch mit Fehlern behaftet. Es gebe zum Beispiel Pferde mit drei Mikrochips oder Tiere, wo der Mikrochip bereits nach kurzer Zeit nicht mehr lesbar sei. Zudem bestünde das Problem, dass bei der Überprüfung von Pferden ohne Schenkelbrand, zum Beispiel bei Pferdeturnieren, stets ein Lesegerät benötigt werde. Aus der Sicht der Fraktion der CDU/CSU müsse das Thema der Kennzeichnung von Pferden im Rahmen eines Gesamtpaketes gesehen werden. Dazu gehöre der Equidenpass, der Schenkelbrand sowie als mögliche Alternative bei Bedarf auch der Mikrochip. Mit dem Entschließungsantrag werde man das Gesamtpaket mit der gebotenen notwendigen Sachlichkeit weiter bearbeiten. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/4438 ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die Fraktionen der Regierungskoalition mit ihrem Entschließungsantrag erstmals in der gegenwärtigen Legislaturperiode einen Antrag zum Tierschutz eingebracht hätten. Bisher seien sie vor allem dadurch aufgefallen, dass sie konsequent jede Initiative im Parlament zum Tierschutz blockiert hätten. Das betreffe beispielsweise den so genannten Tierschutz-TÜV, Verbesserungen bei der Haltung von Kaninchen sowie beim Verbot von Wildtieren in Zirkussen. Der Entschließungsantrag der Regierungskoalition sei inhaltlich zu dünn ausgefallen. Die Aussagen ihrer Entschließung gingen am Thema vorbei. Der Entschließungsantrag habe nur den einzigen Sinn, von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesminister-

rin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei dem Thema nicht im Regen stehen zu lassen, weil sie der Intention des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – dem Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden – nicht zustimmen wollten. Die Fraktion der SPD befürworte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Man bereite einen inhaltlich ähnlichen Antrag derzeit vor. Den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP werde sie ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass interfraktionell Einigkeit über Tierschutz als gesamtgesellschaftliches Anliegen bestehe. Man habe gemeinsam den Tierschutz im Grundgesetz verankert. Hierbei habe die Fraktion der FDP mit eigenen Initiativen maßgeblich mitgewirkt. Als Liberale sehe man bei der Frage des Tierschutzes in hohem Maße die Fachlichkeit geboten. Tierschutz in Deutschland, der dazu führe, dass Stallungen ins Ausland verlagert würden, sei kein wirklicher Tierschutz. Dies sei nichts anderes als reine Feigenblattpolitik. Hierfür stünde die Fraktion der FDP nicht zur Verfügung. Sie nehme mit Verwunderung auf, dass sich jetzt ein Land wie Rheinland-Pfalz für ein Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden einsetze, was auch mit dem dortigen Landtagswahlkampf zu tun habe. Vor diesem Hintergrund sollte das Thema mit mehr Ruhe erörtert werden. Zudem sollten die Pferdeverbände beim Umgang mit dem Thema Schenkelbrand nicht danach bewertet werden, ob sie fortschrittlich oder traditionalistisch seien. Man müsse das Thema an angemessener Stelle anhand eines Gesetzentwurfs erörtern. Dabei müsse dann geklärt werden, wie man dem Tierschutz bei diesem Thema entsprechend Gerechtigkeit widerfahren lassen könne. Dazu gehörten selbstverständlich die Pferde. Die Fraktion der FDP werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, ihr wäre es lieber gewesen, wenn man sich interfraktionell vorher auf eine gemeinsame Lösung geeinigt hätte. Tief auf Traditionalisierung setzende Reiterverbände und Pferdezuchtverbände verkämpften sich an einer Stelle, wo es gar nicht nötig wäre. Alle aufgeschlossenen und progressiven Pferdezuchtverbände hätten mit dem Verbot des Schenkelbrandes überhaupt keine Probleme. Es gebe aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE. rational keine Gründe, die Forderung nach einem Schenkelbrandverbot nicht zu teilen. Es

existiere aber traditionelles Denken, ein Verbot zu verhindern. Allerdings sei der Zeitpunkt der Einbringung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht in Ordnung. Alle wüssten, dass Tierschutzthemen sich nicht unbedingt als Wahlkampfthemen eignen. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber zustimmen und den Entschließungsantrag der Regierungskoalition ablehnen. Letzterer sei völlig inhaltsleer und müsse schon aus diesem Grund abgelehnt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, dass die Praktiken des Schenkelbrandes bei Pferden tierschutzwidrig seien. Man habe ein Gesetz, das es verbiete, Wirbeltieren ohne einen vernünftigen Grund Leiden, Schaden oder Schmerzen zuzufügen. Seit Juli 2009 gebe es eine Verordnung der EU, die vorschreibe, wie Pferde zu kennzeichnen seien und an die man sich auch in Deutschland zu halten habe. Die Tiere müssten auch so gekennzeichnet werden. Umso verwunderlicher sei insbesondere die Position der Fraktion der CDU/CSU, dass man aus eigener Erfahrung wisse, dass die Anwendung des Schenkelbrandes bei Pferden nicht so arg sei. Jetzt käme es darauf an, wie ernst man den Tierschutz nehme. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei nach wie vor der Meinung, dass ihr Antrag Berechtigung habe. Der Vorsitzende des Deutschen Tierschutzbundes habe alle Fraktionen angeschrieben und gebeten, diesen Antrag zu unterstützen. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sei inakzeptabel und werde abgelehnt. Es stelle sich die Frage, warum sie nicht gleich die tierschutzwidrige Praxis des Schenkelbrandes verbieten lassen wolle, zumal eine EU-Verordnung bereits vorläge.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/4438 abzulehnen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in der Beschlussempfehlung wiedergegebene Entschließung auf Ausschussdrucksache 17(10)402neu anzunehmen und dem Deutschen Bundestag die Annahme zu empfehlen.

Berlin, den 9. Februar 2011

**Dieter Stier**  
Berichterstatter

**Heinz Paula**  
Berichterstatter

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Alexander Süßmair**  
Berichterstatter

**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
Berichterstatterin